

SAMTGEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die Ausschuss für **Generationen, Migration-Integration und Soziales**  
am Montag, den 21.01.2019  
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Heiko Schmeichel  
Herr Harald Schmitchen

Mitglieder

Herr Stefan Behrens  
Herr Johann Burfeind  
Frau Christiane Dammann  
Herr Dirk Detjen  
Herr Alfred Flacke  
Herr Jörn Gerken  
Herr Gerhard Grimm  
Herr Hartmut Herlyn  
Herr Diedrich Höyns  
Herr Lars Kamphausen  
Herr Thomas Kannenberg  
Herr Herbert Osterloh  
Frau Iris Stabenau  
Frau Nicole Totzek

Gäste

Herr Uwe Hellmers  
Herr Hans-Dieter Klindworth

zur Beratung hinzugezogen

Frau Melissa Hagner  
Frau Silke Hellmich  
Frau Christina Hessen  
Frau Gunda Klindworth  
Frau Ines Kutscherra  
Herr Hermann Meyer  
Frau Annemarie Muhs  
Frau Gunda Rieveschl  
Frau Petra Schröder  
Herr Jan Volkhard  
Frau Hannah Wedemeyer

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

von der Verwaltung

Frau Stefanie Brandt  
Frau Rebecca Bredehöft

Frau Sandra Brunkhorst  
Frau Nina Gall

Protokollführer  
Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder  
Herr Bernd Wölbern

zur Beratung hinzugezogen  
Frau Jutta Fettköter

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Einrichtung eines Bauernhofkindergartens auf dem Kloostergut Burgsittensen; Konzeptvorstellung
- 6 Antrag der Gemeinde Klein Meckelsen SG/220/2018  
- Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Bunte Wiese in Klein Meckelsen  
- Übernahme der Kosten für Genehmigung und Aufstellung von Containeranlagen für zwei zusätzliche Gruppenräume  
Vorlage: SG/220/2018
- 7 Einrichtung von zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätzen SG/212/2018  
Vorlage: SG/212/2018
- 8 Errichtung von zusätzlichen Krippen- und Kindergartengruppen SG/224/2019  
Vorlage: SG/224/2019
- 9 Fragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Herr Schmitchen eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung der Ausschüsse und begrüßt die Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Pächter des Klostergutes Burgsittensen streben die Einrichtung eines Bauernhofkindergartens an. Herr Schmitchen regt an, den Initiatoren die Möglichkeit zu geben, das Projekt vorzustellen. Hierfür sollte ein neuer TOP 05. eingefügt werden. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Anwesenden stimmen einer Erweiterung der Tagesordnung zu.

Die Tagesordnung wird unter Berücksichtigung der Änderung festgestellt.

### zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

### zu 5 Einrichtung eines Bauernhofkindergartens auf dem Klostergut Burgsittensen; Konzeptvorstellung

Zur Vorstellung des Konzeptes begrüßt der Vorsitzende Frau Muhs von der gemeinnützigen Genossenschaft Kita-Natura eG und Frau Wedemeyer von der Pächterfamilie des Klostergutes Burgsittensen. Auf dem eigenen Hof in der Nähe von Kiel betreibt Frau Muhs seit 18 Jahren einen Bauern-

hofkindergarten. Als Vorstandsmitglied der Kita-Natura eG berät und unterstützt Frau Muhs Interessenten bei der Gründung von Natur- und Bauernhofkindergärten. Die Genossenschaft bietet neben der Beratung auch die Übernahme der Trägerschaft einer Einrichtung an. Bundesweit gibt es ca. 30 solcher Einrichtungen, wovon bisher drei in Trägerschaft der Genossenschaft betrieben werden.

Für den Betrieb eines Bauernhofkindergartens wird ein Außengelände von ca. 600 m<sup>2</sup> sowie ein Schutzraum von ca. 28 m<sup>2</sup> benötigt. Die Betreuung findet in erster Linie draußen statt. Die Inbetriebnahme eines Bauernhofkindergartens in Burgsittensen wäre zum 01.08./01.09.2019 denkbar. Vorgesehen ist die Betreuung von 20 Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung. An Personal ist eine Erzieherin in Vollzeit, eine Erzieherin in Teilzeit (60 %) sowie eine pädagogische Fachkraft in Teilzeit (45 %) erforderlich. Die Kernzeit der Betreuung soll bei 8 – 14.00 Uhr liegen. Bei Bedarf (mind. fünf Kinder) ist eine Früh- (7-8.00 Uhr) sowie eine Spätbetreuung (14-15.00 Uhr) geplant. Das Personal wird von der Genossenschaft angestellt.

Teil des Konzeptes ist es, den Kindern den Umgang mit Nutztieren und der Landwirtschaft nahe zu bringen. Kleintiere sind auf dem Klostergut vorhanden, die Einrichtung einer Streuwiese sowie einer Rinderweide sind geplant.

Für weitere Informationen verweist Frau Muhs auf die Internetseite [www.kita-natura.de](http://www.kita-natura.de).

Frau Gall fragt, ob bereits mit dem Landkreis hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit auf dem Klostergut Kontakt aufgenommen wurde. Dies wird von Frau Muhs verneint. Es sollte zunächst die Bereitschaft der Samtgemeinde und die Aufnahme in den Bedarfsplan abgefragt werden. Als Schutzraum ist die Aufstellung eines Bauwagens bzw. Tannhäuschens geplant, welche lt. Frau Muhs als fliegende Bauten einzuordnen sind.

Weitere Fragen werden wie folgt beantwortet:

- Sanitäre Anlagen (Komposttoilette) sind im Schutzhäuschen integrierbar.
- Die Mittagsverpflegung erfolgt über einen Lieferdienst.
- Die Finanzierung ist abhängig vom Bundesland. Die Regelbetreuung ist in Niedersachsen beitragsfrei. Finanzierungsgespräche mit der Samtgemeinde sind erforderlich. Man steht im Kontakt mit dem Bauernhofkindergarten Hollenstedt, welcher bereits langjährige Erfahrung aufweist. Beim Bauernhofkindergarten fallen kaum Bau- bzw. Gebäudekosten an; die Kostenstruktur entspricht der eines Wald-/Naturkindergartens. Investitionskosten für die Herstellung des Tannhäuschens sind zu kalkulieren (40-45.000 € inkl. Ausbau, Mobiliar, Sanitär, Küche). Hierfür hofft man auf Sponsoren und eine Investitionsförderung der Samtgemeinde. Die Bauzeit beträgt ca. 4 Monate und erfolgt durch die Firma Naujoks, Harsefeld.
- Eine Erweiterung der Einrichtung ist zunächst nicht geplant. Evtl. wären bei Bedarf weitere Höfe in der Samtgemeinde bereit, einen Bauernhofkindergarten einzurichten.
- Eine Förderung durch die Klosterkammer wurde bisher nicht abgefragt.
- Personelle Probleme werden von Frau Muhs nicht gesehen: Es gibt bereits interessierte Erzieher.

Frau Muhs und Frau Wedemeyer verlassen um 19.00 Uhr die Sitzung.

zu 6      Antrag der Gemeinde Klein Meckelsen  
- Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Bunte Wiese in Klein Meckelsen  
- Übernahme der Kosten für Genehmigung und Aufstellung von Containeranlagen für  
zwei zusätzliche Gruppenräume

Vorlage: SG/220/2018

Herr Schmitthen verliest die Drucksache.

Frau Rieveschl führt aus, dass die jetzige Einrichtung in Klein Meckelsen nicht erweiterbar ist. Zum Kindergartenjahr 2019/20 werden voraussichtlich 35 Plätze fehlen. Da die Gemeinde Klein Meckelsen selbst nicht in der Lage ist, eine neue Kindertagesstätte einzurichten und in dieser Größe zu betreiben, beantragt sie die Übernahme der Trägerschaft durch die Samtgemeinde. Auch wäre eine einheitliche Struktur von Vorteil.

Herr Grimm hinterfragt die Regelung der Eigentumsverhältnisse und erwähnt, dass die Gemeinde Sittensen seinerzeit einen Kindergarten gebaut und anschließend an die Samtgemeinde übergeben hat. Dies ist nach Ansicht von Herrn Schmeichel nicht vergleichbar. Das Gebäude des jetzigen Kindergartens Klein Meckelsen liegt im Ortsmittelpunkt und wurde mit Mitteln der Dorferneuerung saniert. Es käme lediglich eine Nutzungsübertragung in Betracht. Herr Höyns merkt an, dass dieses Gebäude mit Bau einer neuen Kindertagesstätte für die Samtgemeinde entbehrlich wird.

Herr Miesner informiert, dass die Verwaltung sich umgehend um die Beschaffung einer Containeranlage für zwei Gruppen kümmern wird, wofür die Samtgemeinde die Kosten trägt. Die Gemeinde Klein Meckelsen bleibt bis zum Sommer 2020 Träger der Einrichtung. Die Übernahme der Trägerschaft zum kommenden Sommer ist nicht umsetzbar (Personalüberleitung, Nutzungsvereinbarung, Kostenübernahmeregelung etc.). Die Samtgemeinde richtet zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 eine neue Kindertagesstätte ein.

Herr Grimm merkt an, dass die Gemeinde Tiste der Samtgemeinde ein Grundstück für die neue Kindertagesstätte zur Verfügung stellt. Dies sollte in Klein Meckelsen ebenso gehandhabt werden. Eine Klärung wird lt. Herrn Schmeichel in den folgenden Gesprächen erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Übernahme der Trägerschaft des Kindergartens Bunte Wiese in Klein Meckelsen zum Kindergartenjahr 2020/21 zu übernehmen. Die Samtgemeinde Sittensen plant und errichtet zum Kindergartenjahr 2021/22 eine neue Kindertagesstätte in Klein Meckelsen. Als Übergangslösung erfolgt die Aufstellung von Containeranlagen für zwei Gruppen zum Sommer 2019. Die Kosten hierfür trägt die Samtgemeinde Sittensen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 7      Einrichtung von zusätzlichen Kindergarten- und Krippenplätzen  
Vorlage: SG/212/2018

Zum Kindergartenjahr 2019/2020 fehlen zum jetzigen Stand 33 Kindergarten- und 17 Krippenplätze.

Herr Miesner stellt die statistische Entwicklung der Geburten in den Jahrgängen 2010 bis 2018 vor. Die stetig steigenden Zahlen bestätigen den wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen. In der Zeit von Sommer 2015 bis Sommer 2016 waren in der Samtgemeinde 123 Kinder bis drei Jahre gemeldet. Für diese Kinder besteht jetzt ein Rechtsanspruch auf Betreuung. Die weitere Geburtenentwicklung sowie

Zu- und Wegzüge sind zu beachten. Aufgrund der geplanten und ausgewiesenen Baugebiete ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen.

Weiterhin geht Herr Miesner auf die Auswirkungen hinsichtlich der Einschulungen in den Grundschulen ein. Die Grundschule Sittensen wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2021/22 wieder komplett vierzünftig sein. Die 16 erforderlichen Klassenräume stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, die Planung und Ausschreibung für die Einrichtung von zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen in Mobilbauweise/Modulbauweise. Zeitgleich ist die Planung einer zusätzlichen Kindertagesstätte aufzunehmen. Hinsichtlich des Standortes der Mobilbaulösung sowie der neu zu planenden Kindertagesstätte ist Kontakt mit der Gemeinde Sittensen aufzunehmen. Das für die Einrichtung erforderliche Personal für zwei Kindergarten- und zwei Krippengruppen ist auszuschreiben.

### zu 8            Errichtung von zusätzlichen Krippen- und Kindergartengruppen Vorlage: SG/224/2019

Für das Kindergartenjahr 2019/20 fehlen entsprechend der aktuellen Berechnungen zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen, die kurzfristig in Sittensen einzurichten sind. Für den Kindergarten in Klein Meckelsen sind zusätzlich zwei Kindergartengruppen bis August 2019 einzurichten. Weiterhin ist parallel die Planung einer fünften Kindertagesstätte aufzunehmen.

Eine kurzfristige Bereitstellung ist nur in Mobilbauweise möglich. Als mögliche Standorte kommen innerhalb Sittensen das ehemalige Bauhofgelände (Westerberg) oder Flächen im Bereich der Sportanlagen der KGS (Eckerworth) in Frage.

Eigentümer des ehemaligen Bauhofgeländes ist die Gemeinde Sittensen. Das Grundstück ist im Bebauungsplan als Gemeinbedarfsfläche Bauhof ausgewiesen. Der Landkreis hat für eine Nutzungszeit von bis zu zwei Jahren eine Abweichung in Aussicht gestellt. Bei längerer Nutzung ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fläche ist eine zweigeschossige Bauweise notwendig.

Die Flächen Eckerworth stehen in Privateigentum und werden derzeit von der Gemeinde Sittensen gepachtet. Da die Planungen für das neue Sportzentrum noch nicht abgeschlossen sind, würde sich dieser Bereich eher als endgültiger Standort für eine weitere Kindertagesstätte anbieten.

Somit wäre das ehemalige Bauhofgelände für eine kurzfristige Übergangslösung zu favorisieren.

Als Standort in der Gemeinde Klein Meckelsen kann eine Fläche zwischen dem Feuerwehrgebäude und dem jetzigen Kindergarten genutzt werden.

Als Bauweisen wären folgende Varianten als kurzfristig zu realisierende Lösung denkbar:

- Mobiles Mietgebäude mit einer Standzeit  $\leq$  zwei Jahre (wie Mobilbau Kita Tiste)
- Mobiles Mietgebäude mit einer Standzeit bis fünf Jahre
- Mobilbau zum Kauf

Frau Bredehöft erläutert die Varianten. Die Aufstellung eines mobilen Mietgebäudes mit einer Standzeit  $\leq$  zwei Jahre wäre auf dem Gelände des ehemaligen Bauhofes möglich. Eine längere Standzeit ist nur in Absprache mit dem Landkreis und Änderung des Bebauungsplanes möglich. Der Kauf von Mobilbauten lohnt sich aus finanzieller Sicht erst ab einer Nutzungsdauer von mehr als 48 Monaten.

Bei langfristiger Nutzung von Mobilbauten werden höhere Anforderungen an die Ausstattung (z.B. Wärme- und Brandschutz) gestellt. Bei einer dauerhaften Nutzung greift das EEWärmeG und die Er-

stellung eines Energieausweises ist erforderlich. Ein Heizungssystem mit regenerativem Anteil muss zum Einsatz kommen.

Der Neubau einer fünften Kindertagesstätte wäre in Modul- oder Massivbauweise denkbar. Ein modulares Gebäude ist einem konventionell errichteten Gebäude gleichzusetzen. Vorteile der Modulbauweise sind die hohe Kosten- und Terminalsicherheit sowie die kurze und leise Bauzeit vor Ort. Die Baukosten sind auch hier abhängig vom Ausstattungsstandard. Als grober Kostenansatz werden von Frau Bredehöft ca. 1.500 bis 2.500 €/m<sup>2</sup> (reine Baukosten, brutto, ohne Baunebenkosten) genannt. Die vorhandenen Kindertagesstätten in der Samtgemeinde Sittensen wurden bisher in Massivbauweise errichtet. Der grobe Kostenansatz wird mit ca. 2.000 bis 2.500 €/m<sup>2</sup> (reine Baukosten, brutto, ohne Baunebenkosten) angegeben.

Die Anwesenden loben die detaillierte Vorbereitung. In der nachfolgenden Diskussion über die vorgestellten Varianten wird die Nutzung des zweiten Gruppenraumes im Kindergarten Wohnste angesprochen. Die Einrichtung einer weiteren Gruppe sowie eines Bauernhofkindergartens in Bursittensen würde die Situation deutlich entlasten. Für die Inanspruchnahme des Wohnster Kindergartens schlägt Herr Detjen vor, das Gespräch mit den Eltern zu suchen. Weiterhin fordert er eine verbindliche Aussage des Landkreises, wonach die Entfernung zur Kindertagesstätte max. 7 km betragen darf. Diese Regelung ist lt. Frau Brunkhorst in der geltenden Rechtsprechung verankert.

Herr Miesner informiert, dass auch der Wohnster Bürgermeister Interesse an einer Übertragung der Trägerschaft des Kindergarten Wohnste an die Samtgemeinde signalisiert hat. Dies wäre wie für Klein Meckelsen frühestens zum Sommer 2020 umsetzbar.

Zur Einrichtung des Bauernhofkindergartens merkt Frau Brunkhorst an, dass sie einer Öffnung zum 01.08.2019 skeptisch gegenüber steht. Frau Gall äußert Bedenken hinsichtlich der bauordnungsrechtlichen Genehmigung (Lage im Außenbereich). Eine Bauleitplanung würde einen Zeitraum von ca. zwei Jahren in Anspruch nehmen.

Die Planung der Mobilbauten ist nach Einschätzung von Frau Dammann aufgrund der Zeitnot wie geplant weiterzuverfolgen. Erst wenn die Optionen Wohnste bzw. Bursittensen abschließend geregelt sind, kann die Planung reduziert werden. Bezüglich dieser Einrichtungen ist nach Ansicht von Herrn Detjen kurzfristig (möglichst bis zum Samtgemeindeausschuss am 28.01.2019) das Gespräch mit dem Landkreis zu suchen. Frau Gall informiert, dass die Planungsleistungen für die Mobilbauten ausgeschrieben sind und vom Samtgemeindeausschuss am 28.01.2019 vergeben werden sollen. Sie bezweifelt, dass seitens des Landkreises eine kurzfristige schriftliche Aussage vorliegen wird.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass die benötigten zwei Krippen- und zwei Kindergartengruppen in Mobilbauweise, wie in der DS SG/224/2019 unter Bauweise Nummer 1 erläutert, errichtet werden, um eine kurzfristige Bereitstellung zu gewährleisten.

Als Standort in Sittensen wird die Fläche des ehemaligen Bauhofes, Westerberg, favorisiert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die zusätzlich erforderlichen Kindergartenplätze in Klein Meckelsen erforderlichen baulichen Maßnahmen einzuleiten.

Außerdem wird die Verwaltung beauftragt die Planung für die fünfte Kindertagesstätte aufzunehmen. Hierfür sind die entsprechenden Kosten in den Haushalt einzustellen. Außerdem sind die Planungsleistungen auszuschreiben.

Die Bauweise wird im weiteren Verfahren entschieden.

Parallel sind Gespräche mit dem Landkreis hinsichtlich der Einrichtung des Bauernhofkindergartens und einer zweiten Gruppe in Wohnste zu führen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	16
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 9      Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die Sitzung wird um 20.08 Uhr geschlossen.

gez. Heiko Schmeichel Harald  
Schmitthen  
Vorsitz

gez. Bettina Müller  
Protokollführung